



**Ordentliche Einbürgerung in der
Politischen Gemeinde Jonschwil**

Voraussetzungen

Die Gesuchstellerin / Der Gesuchsteller...

- ...besitzt eine Niederlassungsbewilligung
- ...ist total mindestens zehn Jahre in der Schweiz wohnhaft, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuchs
- ...lebte die letzten fünf Jahre ununterbrochen im Kanton St. Gallen und der Gemeinde Jonschwil
- ...ist integriert (beachtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung und respektiert die Werte der Bundesverfassung)
- ...hat gute Deutschkenntnisse, mindestens über das Referenzniveau B1 (mündlich und schriftlich)
- ...lebt in geordneten finanziellen Verhältnissen
 - keine offenen Betreibungen
 - keine Steuerausstände
 - keine Sozialhilfeabhängigkeit
- ...nimmt am Wirtschaftsleben teil / erwirbt Bildung und fördert die Integration der Familienmitglieder
- ...ist mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut (ist am öffentlichen Geschehen interessiert, weiss über die Grundsätze des Staatsaufbaus Bescheid und verfügt über die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse)

Prozessablauf

1. Einreichung des ausgefüllten Gesuchsformulars mit allen nötigen Unterlagen
2. Prüfung des Gesuches durch den Einbürgerungsrat
3. Kostenvorschuss von 25% der Kosten auf Stufe Gemeinde leisten
4. Einbürgerungsgespräch
5. Beschluss des Einbürgerungsrates
6. Amtliche Publikation und Verfahren der öffentlichen Auflage
7. Erteilung des Kantonsbürgerrechtes
8. Beantragung der Schweizer Ausweisdokumente

Der komplette Einbürgerungsprozess dauert 1.5 bis 2 Jahre.

Kosten

Für den Einbürgerungsprozess fallen Kosten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde an. Nachfolgende Tabelle soll die Kosten aufzeigen:

	Einzelperson	Einzelperson mit Kindern	Ehegatten	Ehegatten mit Kindern	Minderjährige Person
Bund	100.–	100.– (+50.– / Kind)	150.–	150.– (+50.– / Kind)	50.–
Kanton	700.–	800.–	1'000.–	1'100.–	500.–
Gemeinde	1'800.–	1'800.–	2'500.–	2'500.–	1'000.–
Total	2'600.–	2'700.– (+50.– / Kind)	3'650.–	3'750.– (+50.– / Kind)	1'550.–

Alle Beträge in Schweizer Franken

Gesuchseinreichung

Das Gesuch muss beim Einbürgerungsrat der Wohngemeinde mit allen nötigen Unterlagen eingereicht werden.

*Gemeindeverwaltung Jonschwil
Einbürgerungsrat
Poststrasse 12
9243 Jonschwil*

Nötige Unterlagen

Unterlage	Hinweis
Bewerbungsschreiben	Beweggründe für Einbürgerungsgesuch sollten hervorgehen
Wohnsitzbescheinigungen	Aller auf Seite 2 aufgeführten Wohnorte Erhältlich bei den Einwohnerämtern der jeweiligen Wohngemeinden
Bestätigung über den registrierten Personenstand oder Ausweis über registrierten Familienstand	Erhältlich beim Zivilstandsamt des Wohnortes (Zivilstandsamt Uzwil) Erhältlich beim Zivilstandsamt des Wohnortes (bei einem zivilstandsamtlichen Ereignis in der Schweiz nach dem 31.12.2004), ansonsten ausländisches Zivilstandsdokument
Ausländerausweis	Fotokopie
Staatsangehörigkeitsausweis	Fotokopie des Reisepasses
Sprachnachweis über das Bestehen guter Deutschkenntnisse	Mindestens Referenzniveau B1 mündlich und schriftlich
Lebenslauf	

Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Aktuarin der Einbürgerungskommission wenden.

Romana Sutter, romana.sutter@jonschwil.ch, 071 929 59 22